



Arbeitsgemeinschaft der
Reinheimer Ortsvereine



Sicherheits-/Verhaltensregeln für Umzugsteilnehmer

57. Reinheimer Rosenmontagszug am 12. Februar 2024

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der Reinheimer Ortsvereine
& Ortsrat Reinheim

Stand 11. Januar 2024

Gersheim
Natur. Kultur. À Jour.

57.
Reinheimer
Rosenmontagszug

Start 14:11 Uhr

www.arbeitsgemeinschaft-reinheim.de

Beitrag ab 16 Jahren:
Fähnchen 2,50 €
Button 3,00 €

wenn Meinum lacht - 57. Rosenmontagszug 2024

Satz und Layout: www.dienstag.com

1. Einleitung

- Als Veranstalter sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass die Auflagen der Ordnungsbehörden, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr und DRK kontrolliert und eingehalten werden. Deshalb erwarten wir von allen Teilnehmern ein diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Zug reibungslos und sicher durchgeführt werden kann und so zu einem allseitigen Erfolg wird.

2. Kommunikation

- Die Sicherheits-/Verhaltensregeln für Umzugsteilnehmer sind auf der Website der Arbeitsgemeinschaft [www. arbeitsgemeinschaft-reinheim.de](http://www.arbeitsgemeinschaft-reinheim.de) zugänglich für alle Teilnehmer.
- Die Zugleitung und Ordner werden vom Veranstalter gesondert informiert.

3. Definitionen

- Zugleitung: Zugmeister und Zugeinteiler sind vom Veranstalter gestellte Personen
- Ordner: vom Veranstalter gestellte Personen
- Fahrzeuglenker: Von den Teilnehmern/Gruppen des Umzugs gestellte Personen
- Begleitpersonen: Von den Teilnehmern/Gruppen des Umzugs gestellte Personen

4. Zugleitung und Ordner

- Die Zugleitung liegt in der Zuständigkeit des Veranstalters. Es gibt einen Zugmeister und mehrere Zugeinteiler.
- An der Umzugsstrecke sind an den Sperrungen und Engstellen mehrere Ordner positioniert.
- Den Anweisungen der eingesetzten Zugmeister/Zugeinteiler und Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Polizei und Ordnungsbehörden

- Den Weisungen der Polizei, Ordnungsbehörden, Feuerwehr und DRK ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Fahrzeuglenker und Begleitpersonen

- Alle Fahrzeuge, auf denen sich Personen befinden, müssen den aktuellen Richtlinien vom TÜV entsprechen.
- Offenes Feuer, sowie Holzkohlengrills, heißes Wasser o.ä. sind auf den Wagen grundsätzlich verboten.

- Die Fahrer des Wagens/Gespans müssen über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Von den Wagengruppen muss zur Wagenbegleitung je nach Größe des Fahrzeuges die entsprechende **Anzahl an Begleitpersonen gestellt werden. Diese müssen einen farbigen Überwurf/Warnweste tragen. Die Überwürfe/Warnwesten sind von den Gruppen selbst mitzubringen.** Die Begleitpersonen sorgen für die Sicherheit rund um das Gespann.
- Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach der Größe des Gespans. **Die Absicherung der Zugmaschinen hat je nach Größe mit zwei oder vier Personen seitlich zu erfolgen.** PKWs und kleine Zugmaschinen/kleine Traktoren benötigen links und rechts jeweils eine Begleitperson. Große Zugmaschinen/große Traktoren/LKWs sowie die Festwagen benötigen pro Achse jeweils eine Begleitperson links und rechts. Beispiel: Ein Gespann aus einem großen Traktor plus Wagen mit insgesamt vier Achsen benötigt acht Begleitpersonen. Vier links und vier rechts.
- Gespanne, die nicht die erforderlichen Begleitpersonen stellen, werden vom Umzug ausgeschlossen.

7. Alkohol

- Die Lenker aller motorisierten Fahrzeuge dürfen keinen Alkohol vor und während des Umzuges zu sich nehmen. Fahrer, die nachweislich unter Alkohol stehen werden aus dem Zug entfernt und der anwesenden Polizei gemeldet.
- Die Abgabe von Alkohol an Kinder oder Jugendliche ist verboten.

8. Anfahrt, Aufstellung und Abmarsch

- Die Aufstellung des Zuges erfolgt nach den entsprechenden Zugnummern.
- Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
- Die Ortseingänge sind ab 12:15h gesperrt.
- Ab 12:30 Uhr erfolgt die Aufstellung des Zuges in der Grenzlandstrasse.
- Abmarsch des Zuges ist pünktlich um 14.11 Uhr.
- Die Marschgeschwindigkeit entspricht dem normalen Fußgängertempo.
- Die Abstände der Fahrzeuge und Fußgruppen dürfen 5 Meter nicht unterschreiten (Auffahrgefahr), sollten aber auch nicht größer als 20 Meter sein, um ein Auseinanderreißen des Zuges zu vermeiden.

9. Wurfmaterial, Getränke, Müll/Leergut

- Wurfmaterial muss so verteilt werden, dass niemand dadurch verletzt oder geschädigt wird.
- Die Lenker der Fahrzeuge dürfen kein Wurfmaterial o.ä. werfen oder verteilen, um die Konzentration beim Fahren nicht zu verlieren.
- Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an die Zuschauer ist nicht gestattet.
- Der Einsatz von Signalhörnern und Nebelmaschinen ist nicht erlaubt.

- Leergut, wie z.B. Kartons oder Flaschen hat auf den Wagen zu bleiben, um eine übermäßige Verschmutzung der Straßen zu vermeiden, aber vor allem um die Zuschauer durch Wurfgegenstände (z.B. Flaschen) nicht zu gefährden. Die Entsorgung von Müll/Leergut liegt in der Verantwortung jeder Gruppe.

10. Tonwiedergabegeräte

- In Nähe des Fahrzeuges marschierende Musikkapellen und Gruppen dürfen durch die Beschallung auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Für Verstärkeranlagen darf eine maximale Lautstärke von **80 Dezibel** nicht überschritten werden. Hier gilt das Motto: „Laut ist nicht unbedingt schön!“ Vor dem Umzug werden die Zugeinteiler nochmals darauf hinweisen.

11. Tiere

- Das Mitführen von Tieren im Rosenmontagszug ist nicht erlaubt.

12. Zugauflösung

- Der Zug löst sich am Kreisel nach der Brücke in der Robert-Schuman-Str. auf. Eine Rückfahrt während des Umzugs über die Brücke ist nicht erlaubt. Die Sperren werden gegen 17:30 Uhr aufgehoben.
- Fahrzeuge/Gespanne können in der Robert-Schuman-Str. abgestellt werden.
- Eine Abfahrt kann über Niedergailbach oder Richtung Bliesbruck über Frankreich erfolgen.
- Fußgruppen, die zurücklaufen, müssen die Straße insoweit freihalten, damit die großen Gespanne ungehindert fahren können.

13. Haftung

- Die Teilnahme am Zug erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Durch den Veranstalter wurde eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Für alle anderweitigen Schäden wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.



*...wenn Reinum lacht – is Fasenaacht...
Alle Hopp!*

Rosenmontag in Reinheim

ZUGSTRECKE



